



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALORDNUNG, FAMILIE, FRAUEN UND SENIOREN
DER AMTSCHIEF

Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren
Baden-Württemberg · Postfach 103443 · 70029 Stuttgart

Herrn Landesvorsitzenden
Bürgermeister Wolfgang Faißt
Freie Wähler Landesverband BW
Alte Weinsteige 48
70180 Stuttgart

Datum **20. AUG. 2015**
Name Dr. Sabine Schindler
Durchwahl 0711/123-3783
Aktenzeichen 56-5446.11-18
(Bitte bei Antwort angeben)

Krankenhausstrukturgesetz

Sehr geehrter Herr Faißt,

für Ihr Schreiben vom 28.07.2015 zum Gesetzentwurf des Bundes zum Krankenhausstrukturgesetz (KHSG) danke ich Ihnen herzlich. Frau Ministerin Katrin Altpeter MdL hat mich gebeten, Ihnen zu antworten.

Das vorrangige Problem der baden-württembergischen Krankenhäuser ist derzeit aus meiner Sicht die nicht auskömmliche Finanzierung der Personal- und Sachkosten. Ich teile Ihre Auffassung, dass der vorliegende Entwurf zum KHSG nicht zu der erforderlichen Verbesserung der Betriebskostenfinanzierung führen wird. Die vorgesehenen Änderungen führen in einer Gesamtschau sogar zu Mehrbelastungen für die Krankenhäuser. Im Hinblick auf die wirtschaftliche Lage der baden-württembergischen Krankenhäuser erscheint es jedoch geboten, insgesamt Regelungen zu schaffen, die es bedarfsgerechten Krankenhäusern ermöglichen, unabweisbare Kostensteigerungen – insbesondere auch Tariferhöhungen – ohne Mengensteigerung zu refinanzieren.

Positive Ansätze wie die Weiterentwicklung des Orientierungswerts, ein Entwicklungsauftrag für ein Personalbemessungssystem im DRG-System und die besondere Vergütung der Mehrkosten, die aus Beschlüssen oder Richtlinien des G-BA resultieren, werden durch gravierende Einschränkungen an anderer Stelle aufgehoben. Da-

bei sind insbesondere der ersatzlose Wegfall des Versorgungszuschlags und die Erhöhung der Mindestdauer des Mehrleistungsabschlages zu nennen. Wir sind deshalb sehr erfreut darüber, dass der Vorstoß von Frau Ministerin Altpeter im Bundesrat, den Versorgungszuschlag zu erhalten und vollständig in den Landesbasisfallwert zu überführen, eine Mehrheit gefunden hat.

Abzulehnen ist aus meiner Sicht ebenfalls die neu vorgesehene „Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeitsreserven“, die im Ergebnis eine gesetzlich vorgegebene Senkung der Personalkosten ist, die einen entsprechenden Personalabbau zur Folge haben muss. Dies kann im Ergebnis nicht gewollt sein und wird zusammen mit den bereits erwähnten weiteren Maßnahmen den Effekt des geplanten Pflegestellenförderprogramms bei weitem aufheben.

Frau Ministerin Altpeter hat ihre Kritik an dem vorliegenden Gesetzentwurf am 10.07.2015 im Bundesrat formuliert. Erfreulicherweise fand ihr Antrag, den Versorgungszuschlag nicht zu streichen, sondern ihn vollständig in den Landesbasisfallwert zu überführen eine Mehrheit in der Länderkammer. Bereits im Gesundheitsausschuss des Bundesrats hat die Mehrheit der Länder unserem Antrag zugestimmt, die derzeit im KHSG geplante Form von Selektivverträgen abzulehnen.

Allerdings ist das Krankenhausstrukturgesetz ein nicht zustimmungspflichtiges Gesetz. Bundesregierung und Bundestag sind nun gefordert, die notwendigen Korrekturen im Gesetzgebungsprozess vorzunehmen. Wir werden uns weiterhin dafür einsetzen, dass es durch das Krankenhausstrukturgesetz nicht zu Verschlechterungen, sondern zu Verbesserungen für die baden-württembergischen Krankenhäuser kommt.

Mit freundlichen Grüßen



Jürgen Lämmle
Ministerialdirektor